



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1

Web: www.sanktpaul.at E-Mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 611/02/2022
Betreff: Auflassung von Teilflächen sowie
Allgemeingebrauchs des öffentlichen Gutes.

St. Paul im Lav., 12. Dezember 2022
Auskünfte: Fr. Daniela Puggl

e-mail: daniela.puggl@ktn.gde.at
Tel.: 04357/2017-28

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. 36/2022 wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde St. Paul die Durchführung der Gegenüberstellung V408 des Vermessungsbüro Dipl.- Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg hieramts eingelangt am 01.12.2022 GZ 8681/22 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 sollen Teile des öffentlichen Gutes (GP-Nr. 432, KG 77118 Legerbuch) der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Nach Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Stefan Salzmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am: